



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 27.06.2023, Az.: RPF14-0563-669, die von Frau Hannelore Fäßler-Kern von Todes wegen errichtete „**Eheleute Carl-Alfred und Hannelore Fäßler-Kern-Stiftung**“ mit Sitz in Offenburg als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie des öffentlichen Gesundheitswesens auf dem Gebiet der Krebshilfe, insbesondere der Kinderkrebshilfe. Dieser Zweck der Stiftung soll vorliegend in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum in Freiburg im Breisgau verwirklicht werden. Weiterer Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen sowie insbesondere von Kindern mit Krebserkrankungen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.